

# BEBAUUNGSPLAN NR. 17 DER GEMEINDE PUTZBRUNN FÜR DAS FLURSTÜCK NR. 559/4 AN DER GLONNER STR.

1. Fertigung

Planfertiger: *G. Winkelmann*  
DIPLOMINGENIEUR - ARCHITEKT  
WALTER WINKELMANN  
MO. 2 - SENDLINGER-TOB-PL. 11 - TEL. 55 22 12

Fertigungsdatum: .....

1. Änderung:  
2. SEP. 1971

Aufstellung, Änderung, Ergänzung, Aufhebung  
des Bebauungsplanes genehmigt mit  
vom 02. 10. 73 Nr. IV 813-8L 23/70 Putzbrunn  
(IV. 17)  
Landratsamt München  
i. A.  
*Melzer*

Die Gemeinde Putzbrunn erläßt auf Grund der §§ 9 und 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341), des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung vom 14. Dezember 1970 (GVBl. 1970 S. 13), des Art. 7 Abs. 1 Satz 1, Art. 107 der Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung vom 21. August 1969 (GVBl. S. 263), des § 1 der Verordnung über Festsetzungen im Bebauungsplan vom 22. Juni 1961 (GVBl. S. 161), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung vom 26. November 1968 (BGBl. I S. 1237, ber. BGBl. I 1969 S. 11), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeicherverordnung) vom 19. Januar 1965 (BGBl. I S. 21)

diesen Bebauungsplan als

Satzung

## B. FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

- Das Bauland ist nach § 9 Bundesbaugesetz und § 4 Baunutzungsverordnung als allgemeines Wohngebiet festgesetzt.
- Ausnahmen nach § 4 Abs. 3 Baunutzungsverordnung sind nicht Bestandteil dieses Bebauungsplanes.
- Untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen im Sinne des § 14 Abs. 1 Baunutzungsverordnung sind mit Ausnahme von Stellplätzen für bewegliche Abfallbehälter unzulässig.
- Als Maß der baulichen Nutzung ist festgesetzt:
  - Grundstück für das Terrassengebäude  
Grundflächenzahl 0,4 als Höchstwert  
Geschossflächenzahl 1,4 als Höchstwert
  - Grundstück für Kindergarten (KIGA)  
Grundflächenzahl 0,4 als Höchstwert  
Geschossflächenzahl 0,5 als Höchstwert
- Die baulichen Anlagen haben hinsichtlich ihrer Gestaltung folgenden Anforderungen zu entsprechen:
  - Dachform: Flach- oder Terrassendach
  - Abstellplätze für bewegliche Abfallbehälter haben eine Überdachung zu erhalten.
- Soweit sich bei der Ausnutzung der überbaubaren Grundstücksflächen Abstandsflächen ergeben, die geringer sind, als Art. 6 Abs. 3 und 4 Bayerische Bauordnung vorschreibt, werden diese ausdrücklich für zulässig erklärt. Die Mindestabstandsflächen des Art. 6 Abs. 3 Nr. 1 dürfen nicht unterschritten werden.
- Das Sichtdreieck ist von jeder Bebauung, Bepflanzung und Ablagerung von Gegenständen über 1,00 m Höhe über Straßenoberkante, bezogen auf die Fahrbahnmittlinie, freizuhalten.
- Einfriedigungen sind zulässig. Sie haben folgenden Anforderungen zu entsprechen:
 

Art und Material: Maschendrahtzaun Kunststoffummantelt  
Einfriedigungshöhe: 1,00 m über Straßenoberkante, bezogen auf Fahrbahnmittlinie
- Die unbebauten Flächen des bebauten Grundstückes sind zu begrünen, soweit sie nicht als Geh- und Fahrfläche angelegt sind.



## D. VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gem. § 2 Abs. 6 BBauG vom 10. 2. 71 bis 15. 3. 71 in **Rathaus der Gemeinde Putzbrunn** öffentlich ausgelegt.

Putzbrunn, den 16. 3. 1971



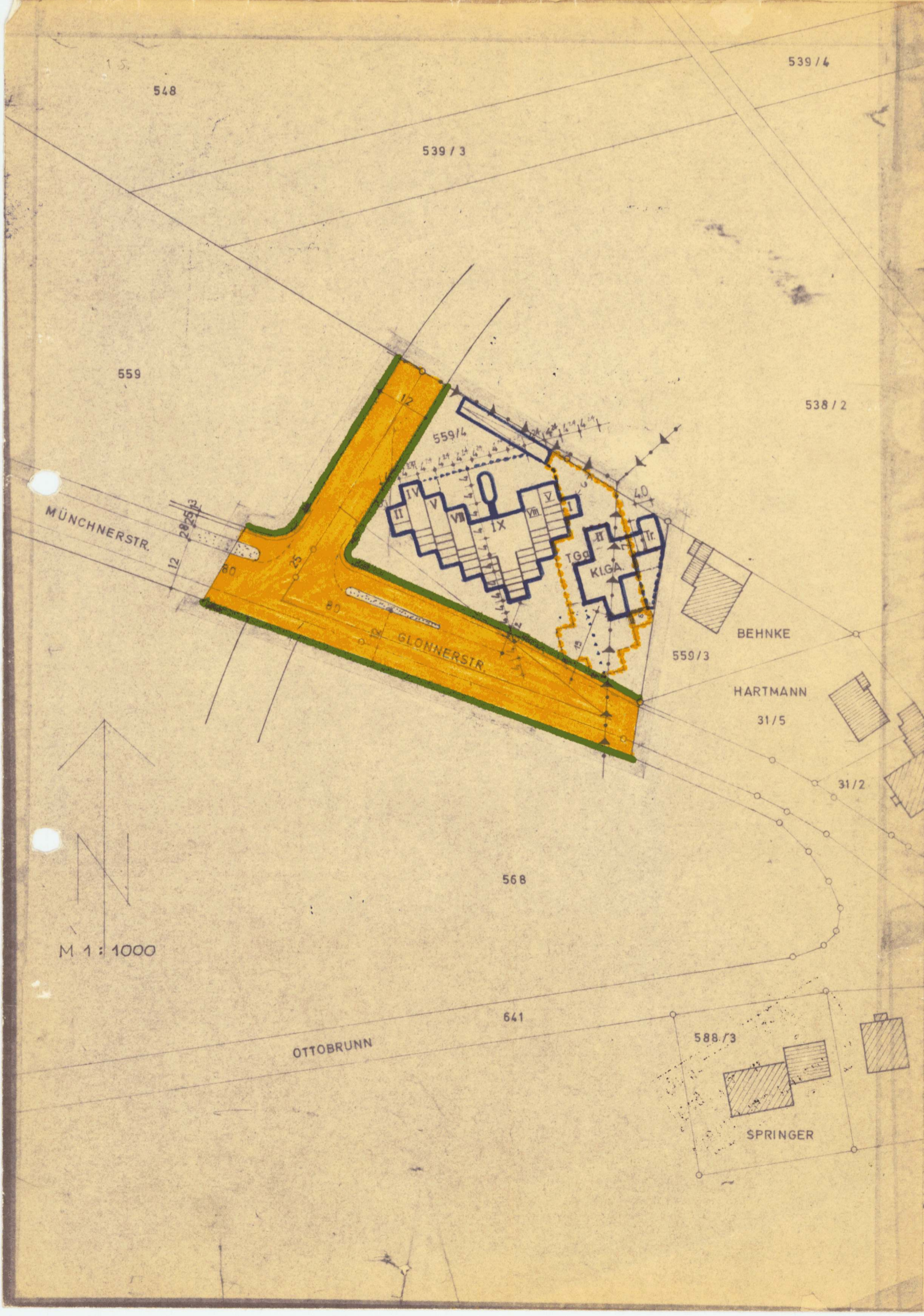
*R. Bendel*  
1. Bürgermeister

2. Die Gemeinde **Putzbrunn** hat mit Beschluß des Gemeinderats vom 14. 12. 71 den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Putzbrunn, den 15. 12. 71



*R. Ben*  
1. Bürgermeister



## A. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- Baugrenze für Gebäudeteile unterhalb der Erdoberkante
- Öffentliche Verkehrsfläche
- Straßenbegleitgrün
- Sichtdreieck
- Maßzahl in Metern
- z.B. IX Zahl der Vollgeschosse neun Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Baukörperform in terrasserter Bauweise
- Geschosshöhe der terrassierten Südseite des Gebäudes
- Trafohaus
- Fläche für Tiefgarage
- Abgrenzung des Maßes der Nutzung
- Überdachte Tiefgaragenrampe
- Freileitung mit Masten 20.000 Volt (20 KV)

## C. HINWEISE

- Grundstücksgrenze mit Grenzstein
- 559/4 Flurstücksnummer
- bestehende Hauptgebäude
- bestehende Nebengebäude

Die Begründung wird im Einvernehmen mit einem Landschaftsarchitekten gestaltet.

Das Landratsamt München hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom 2. 10. 73 Nr. IV 813-8L 23/70 gem. § 11 BBauG in Verbindung mit § 2 Nr. 1 der Verordnung vom 23. Oktober 1968 (GVBl. S. 327), geändert durch Verordnung vom 25. November 1969 (GVBl. S. 370), genehmigt.

Putzbrunn, den 21. Okt. 1974



1. Bürgermeister

4. Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung vom 9. 10. 74 bis 25. 11. 74 in **Rathaus Putzbrunn** gem. § 12 Satz 1 BBauG öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung und die Auslegung sind am 23. 10. 74 ortsüblich durch **Anschlag an den Gemeindeflecken** bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.

Putzbrunn, den 9. 12. 1974



1. Bürgermeister